



## Bericht von der letzten Betriebsratsitzung

→ mehr dazu auf Seite 2

\*\*\*\*\*

## Datenschutzmissbrauch Ja oder Nein ?

→ Nachzulesen auf Seite 3

\*\*\*\*\*

## Keine Überstunden mehr ?

→ auf Seite 5

\*\*\*\*\*

## Arbeitszeitruehesetzt - ARB

→ auf Seite 8

\*\*\*\*\*

## Ist der Leichdienst legal ?

→ mehr dazu auf Seite 13

\*\*\*\*\*



**GLB - Wr. Linien Forum:**  
**[www.glb-gemeinde.at](http://www.glb-gemeinde.at)**



**(oben rechts Forum Wr. Linien anklicken)**



---

# W i n k e r

## Bericht aus dem Betriebsrat

---



**Steuerreform:** Auf Grund der veränderten Steuersätze nach der Steuerreform, werden die zu viel bezahlten Abgaben mit dem Aprilgehalt rückbezahlt.

**KV-Lohnverhandlung:** Gehalt und Nebengebühren werden mit 1.04.09 um 3,55% erhöht.

Zusätzlich erhalten alle KV-Bediensteten eine Dienstkarte, diese berechtigt alle Bediensteten kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien zu benutzen.

Damit wurde eine jahrelange Forderung des GLB erfüllt, bedauerlich ist jedoch, dass weiterhin KV-Bedienstete keine Möglichkeit auf eine Angehörigenkarte haben.

Des Weiteren werden nun KV-Bedienstete auch beim Urlaubsanspruch gleichgestellt, ab dem 57. Lebensjahr gibt es 3 und ab dem 60. Lebensjahr 2 zusätzliche Urlaubstage.

**Nachruhe:** Ab 2010 wird es keine Unterschreitung der Nachruhe von 8 Stunden mehr geben, dies wird auch im Kollektivvertrag so vermerkt.

**Fahrberechtigung:** Für die Fahrberechtigung der einzelnen Fahrzeugtypen ist ab sofort nur mehr ein Fahrtag in Ausmaß von 3 ½ Stunden notwendig.

**Dienstkleid:** Und wieder einmal wird eine neue Farbe eingeführt, die gesamte Dienstkleidung wird in Zukunft hellgrau sein.

**Vbb:** Immer wieder wird unseren Bediensteten in der Kontrolle Falschgeld untergejubelt, das Unternehmen putzt sich in eleganter Weise immer wieder ab und unsere Bediensteten bleiben auf dem Schaden sitzen.

Der GLB fordert sofortige Gespräche mit der Unternehmensleitung, dies wurde auch zugesagt.

Die Forderung des GLB, entweder übernimmt das Unternehmen die Haftung oder es findet nur mehr bargeldloser Zahlungsverkehr statt.

**E2:** Zurzeit werden neue Fahrschalter getestet, da es keine Ersatzteile für die bisherigen mehr gibt.

**Sonderwagen:** Der GLB kritisierte, dass Fahrten mit den Sonderwagen nicht für die Fahrberechtigung gelten, dies wurde nun geändert und ab sofort gelten sie.

Auch die Verrechnung wurde kritisiert, oft warten Bedienstete monatelang auf die Auszahlung und wenn, dann ist diese nicht immer korrekt!

**Gesundenuntersuchung:** Der Tag der Gesundenuntersu-

chung galt bis jetzt als Krankentag, ab sofort wird ein freier Tag gewährt.

**Finanzielle Beschlüsse:** Für die Dienststellen Floridsdorf, FAV, Gürtel und Vorgarten (Leopoldau) wurden die Kosten für die jeweiligen Betriebsausflüge übernommen, diese belaufen sich im Schnitt bei 600 Euro.

**Datenschutzvergehen:** Kollege Wessely verlas ein Schreiben der Geschäftsführung, in dem diese jubelnd verkündigte, dass keine Vergehen von der Datenschutzkommission festgestellt wurden.

Der GLB widersprach dem und stellte fest, dass sehr wohl Datenschutzvergehen festgestellt wurden, diese jedoch während des Verfahrens von den Wiener Linien behoben wurden.

Zusätzlich sei auch noch das Verfahren über Datenschutzvergehen bei Krankenakten anhängig, stellte Betriebsrat Böhm-Raffay fest.

Die Betriebsräte des GLB stellten darauf den Antrag, dass der Betriebsrat nun disziplinäre Maßnahmen und die sofortige Suspendierung der Datenschutzbeauftragten einfordern muss.

Die Betriebsräte der FSG stellten sich wie erwartet gegen den Antrag und suchten verzweifelt nach Begründungen.

Die Fraktion FSG wies darauf hin, es handle sich um ein laufendes Verfahren und wie üblich gelte ja die Unschuldsvermutung.

Die Betriebsräte des GLB und der FA verwiesen auf die übliche Praxis im öffentlichen Dienst, wo bei begründeten Verdachtsmomenten, diese Personen sofort bis zur Klärung des Sachverhaltes suspendiert werden.

Empörend fanden die GLB-Betriebräte auch die Einstellung der FSG, während der kleine Bedienstete vorverurteilt und sofort suspendiert wird, gelten anscheinend für sogenannte Führungskräfte andere Gesetze und die FSG unterstützt dabei ihre Unternehmensfreunde.

Bemerkenswert ist auch, das Verhalten der KIV sie unterstützte die Vorgangsweise der FSG, — Freunde tun sich halt nicht weh!

Um über diesen Antrag nicht abstimmen zu müssen, forderte die FSG der Antrag sollte dem ZBR zugewiesen werden, dies wurde somit auch beschlossen.



Eure



GLB



Betriebsräte

## Datenschutzmissbrauch Ja oder Nein ?

### Jubelmeldung der Wiener Linien – Alle Vorwürfe sind nicht wahr! oder doch?

In folgenden Artikel könnt ihr euch eure Meinung selbst bilden, wir informieren euch über den derzeitigen Ermittlungsstand und die Hintergründe.

Wie schon berichtet liegen dem GLB Unterlagen vor, die den Verdacht erhärteten, dass die Wiener Linien im Umgang mit Datenschutz in verschiedenen Bereichen die gesetzlichen Bestimmungen nicht, oder nur äußerst mangelhaft einhalten.

Nun gibt es die ersten Ergebnisse der Datenschutzkommission, die den Bereich Videoüberwachung betrifft.

Wie schon in der Wiener Zeitung berichtet (siehe anschließenden Artikel), stellte die Datenschutzkommission sehr wohl Verstöße fest, die aber im Zuge des laufenden Verfahrens von den WILI beseitigt wurden, jedoch sah eigentümlicher Weise die Datenschutzkommission von einer Anzeige ab, ob es hier politischen Druck gab? Die Wiener Linien sehen sich darin interessanter Weise bestätigt, so nach der Devise - wo keine Strafe, da auch kein Vergehen.

#### Nun der Artikel aus der Wiener Zeitung

*U-Bahn-Kameras waren illegal – Strafe bleibt aus*

*Von Christian Mayr*

*U2-Stadion: Datenschutzkommission stoppt Aufzeichnung.*

*Neue Indizien gegen Wiener Linien.*

*Wien. Die Vorwürfe gegen die Wiener Linien in Sachen Videoüberwachung (die „Wiener Zeitung“ berichtete) werden nun offiziell bestätigt. Nach einer Prüfung durch die zuständige Datenschutzkommission (DSK) steht fest, dass die Kameras im Außenbereich der neuen U2-Station Stadion illegal waren. „Hier wurde in Absprache mit den Wiener Linien die Vorgangsweise geändert. Diese Kameras haben jetzt nur noch Live-Überwachung – und das ist nicht genehmigungspflichtig“, erklärt DSK-Vorsitzende Waltraut Kotschy.*

*Wie berichtet, zeichneten diese Kameras das Geschehen auf dem Vorplatz der Station auf, was eigentlich nur der Polizei erlaubt wäre; auch die Kennzeichen vorbeifahrender Autos auf der Meiereistraße waren zu erkennen. Obwohl die „Wiener Zeitung“ Bilder dieser Kameras veröffentlichte, behaupteten die Wiener Linien laut Orf.at zunächst, es gäbe nur (erlaubte) Live-Bilder. Später hieß es dann in einer internen Mitteilung, dass es sehr wohl eine Genehmigung fürs Aufzeichnen gäbe. Beide Erklärungsversuche wurden nun von der DSK revidiert – und obwohl die Anlage rund ein halbes Jahr lief, wird von einer Strafverfolgung abgesehen. „Wir sind nicht Strafbehörde. Das Verfahren ist für uns beendet, es gibt keine Anzeige“, so Kotschy.*

*Dabei könnte die DSK ihre Prüfergebnisse in eine Anzeige beim Magistratischen Bezirksamt einfließen lassen; die Maximalstrafe beträgt dort dann knapp 18.900 Euro. Heftige Kritik kommt von Datenschützer Hans Zeger („Arge Daten“) ob dieser Vorgehensweise: „Das ist ein Riesenproblem, die Datenschutzkommission ist eine neue Form des Salzamtes.“ Daher will Zeger nun selber Anzeige erstatten, um hier ein Signal zu setzen.*

#### Brisanter E-Mail-Verkehr

*Für die weiteren Vorwürfe gegen die Wiener Linien konnte die DSK keine Anhaltspunkte finden: Etwa, wonach die Daten länger als erlaubt gespeichert würden, Mitarbeiter unerlaubt Zugriff hätten und es keine Verschlüsselung gebe. Hier liegt der Redaktion jedoch ein neues Indiz in Form eines internen Schreibens der Wiener Linien vor: In einem E-Mail erklärt ein zuständiger Techniker, dass die Daten aus den 1100 Stations-Kameras keineswegs wie gesetzlich vorgeschrieben verschlüsselt würden, sondern ein gewöhnliches Mp4-Format hätten. Daraufhin bestätigt die Datenschutzbeauftragte der Wiener Linien am 6. Juli 2007 (mehr als vier Monate nach Erteilung der Erlaubnis): „Die technischen Abteilungen sind seit Monaten nicht in der Lage, endlich den Bescheid umzusetzen.“*

*Printausgabe vom Dienstag, 10. März 2009*

**Datenschutzkommission lehnt Zeugen ab** – Bezeichnend ist auch, dass Zeugen von der Datenschutzkommission nicht einvernommen wurden, man fand es wohl nicht für wichtig. (siehe E-Mail)

REPUBLIK ÖSTERREICH DATENSCHUTZKOMMISSION    DVR: 0000027  
Sachbearbeiterin: Mag. Caroline Fritz, Klappe 2905  
GZ: K212.066/0002-DSK/2009  
Kontroll- und Ombudsmannverfahren (§ 30 DSG 2000)  
Wiener Linien, Videoüberwachung

**Betrifft: Ihr E-Mail vom 16. Jänner 2009**

Die Datenschutzkommission teilt Ihnen mit, dass aufgrund Ihrer Eingabe bzw. der Eingabe vom Betriebsrat betreffend nicht genehmigte Videoüberwachung ein Kontroll- und Ombudsmannverfahren nach § 30 DSG 2000 gegen die Wiener Linien eingeleitet wurde. Da Sie nicht Betroffener der in Rede stehenden Datenanwendung sind, können Sie allerdings nicht über den weiteren Verlauf des Verfahrens nach § 30 Abs. 7 DSG 2000 informiert werden.

Ihre Nennung als Zeuge begründet keine Pflicht, sondern ein Ermessen der Datenschutzkommission zu Ihrer Einvernahme, sofern es die Datenschutzkommission für erforderlich erachtet.

13. Februar 2009

Für das geschäftsführende Mitglied  
der Datenschutzkommission:  
KÖNIG

**Brisanter E-Mail-Verkehr** – Ein Auszug der Unterlagen die dem GLB vorliegen:

**Hier nun ein Teil des internen Mailverkehrs**

**Von:** xx **Gesendet:** Freitag, 01. Februar 2008 08:04 **An:** xx; **Ce:** xx; **Betreff:** Vorfall U6 Siebenhirten 05.12.  
**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Herren, es geht um einen Vorfall auf der U6 in Siebenhirten, wir haben eine Kundenbeschwerde: eine Frau stuerzte beim Einsteigen. Der Vorfall ereignete sich am 05.12. 07 zwischen 16:45h und 16:48h, jetzt die Frage: Angeblich hat Hr. xxx eine Videoaufzeichnung gesehen, jetzt meine Frage, da die Aufzeichnung ja eigentlich nur von Ihnen ausgewertet werden kann, das ganze jetzt anwaltsanhaengig ist (Schadenersatz): koenne Sie sich erinnern, dass wir hier irgendetwas ausgewertet haben (ganz egal , ob wir Kundenanfragen diesbez. auswerten oder nicht) ? Es geht naemlich jetzt um die Schadenersatzforderung, wir sollten nicht in die Beantwortung schreiben, dass wir ein Video haben , wenn dem nicht so ist. Koennen Sie nochmal ueberpruefen, ob wir sowas ausgewertet haben, bzw. wo und wie koennte Hr. xxx das gesehen haben? Danke & mfg xxx

xx Wiener Linien GmbH & CO KG Erdbergstrasse 202 1031 WIEN Tel.xxxxx, Fax: xx Mobil :xxxMail:  
[xx@wienerlinien.at](mailto:xx@wienerlinien.at) [www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at) 05.02.2008

**Winker**

**Von:** xx  
**Gesendet:** Freitag, 01 . Februar 2008 19:01  
**An:** xx**Cc:** xxx  
**Betreff:** AW: Hinweis Datenschutzmissbrauch

Sehr geehrter Herr xxx , ich ersuche Sie als Ihr unmittelbarer Vorgesetzter um weitere Informationen zu diesem Vorfall , was Sie wissen , bzw. herausgefunden haben, um weitere Massnahmen einleiten zu koennen. Danke & mit besten Gruessen xxx

xx Wiener Linien Erdbergstraße 202 1031 WIEN Tel.: +43/1/xxx Fax: +43/1/xxx  
Mobil: +43/664/xxx , E.mail [xxxxx@wienerlinien.at](mailto:xxxxx@wienerlinien.at)

---

## W i n k e r

---

Von: xx Gesendet: Fr 01.02.2008 18:21 An: xx Betreff: Hinweis Datenschutzmissbrauch

Sehr geehrter Hr. xy!

Habe einige Recherchen bezüglich Siebenhirten angestellt. Musste leider feststellen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit ein „Datenschutzvergehen“ eines Bediensteten der Abteilung V47 vorliegt!

Werde am Montag die Datenschutzbeauftragte der Wiener Linien bezüglich der Sachlage in Kenntnis setzen!

Gruss xxx

**Winker**

### Aktenvermerk

Gespräch mit Hr. xxxxxam 04.02.2008, 7:45 h; anwesend Hr.-xx

Verdacht eines Datenschutzvergehens im Dezember 2007

Hr. xxx hörte von einem Unbekannten, den er nicht nennen wollte, dass Hr. xx auf einem Notebook (unbekannt ob dienstlich oder nicht dienstlich) eines Bediensteten der Leitstelle ein Datenfile (Video), Fall U6 Sieben hirten vom 05.12.2007, gesehen hat. Aufgrund dessen konnte er den Bericht zum Vorfall in Siebenhirten verfassen.

Das Log-File müsste zur Überprüfung dieses Verdachtes heruntergeladen werden. Dies kann von Hr. xx veranlasst werden. Nach dem Wissensstand von Hr. xx kann das File nur über ein Medium CD/DVD auf das Notebook gekommen sein. Das File könne auch nur von der Auswertestation von F57 auf eine CD/DVD gebrannt worden sein.

xxxx  
04.02.2008

**Winker**

Von: xxxxxx Gesendet: Dienstag, 05. Februar 2008 07:01 An: xxxxxx Betreff: Anfrage Ersuchen  
Verlauf: Empfänger xxxxxxxx Gelesen 05.02.2008 07:09

Schönen guten Morgen Hr. xx!

Hat sich bezüglich des Falles der Datenschutzverletzung etwas neues ergeben? Gruss xxx

Wiener Linien GmbH & Co KG, xx, A-1030 Wien

**Winker**

**Von:** xx  
**Gesendet:** Dienstag, 05. Februar 2008 07:27  
**An:** xx  
**Betreff:** AW: Anfrage Ersuchen

Sehr geehrter Herr xx, die Erhebungen wurden aufgenommen, die Abteilungsleitung und P211 Mag. xx sind informiert, und werden entsprechende Maßnahmen ergreifen. Es werden laufend mit P211 Mag. xxx Abstimmungen von meiner Seite durchgeführt. Ich melde mich, wenn ich weitere Informationen von Ihnen in dieser Angelegenheit benötige. mit besten Grüessen xx

xx Wiener Linien GmbH & CO KG Erdbergstrasse 202, 1031 WIEN Tel. : +43/1/7909/xx Fax: +43/1/7909/xx Mobil: +43/664/xxMail: xx@wienerlinien.at



---

## W i n k e r

---

Von: xx Gesendet: Dienstag, 05. Februar 2008 07:01 An: xx Betreff: Anfrage Ersuchen

Schönen guten Morgen Hr. xy!

Hat sich bezüglich des Falles der Datenschutzverletzung etwas neues ergeben? Gruss xx

Wiener Linien GmbH & Co KG, xx, A-1030 Wien, xxxxx Tel. +431 7909xxxxx Mobil +43664xxxxxx E-Mail: [xxxxx@wienerlinien.at](mailto:xxxxx@wienerlinien.at) 05.02.2008

### Winker

Von: xx Gesendet: Dienstag, 05. Februar 2008 07:30 An: xx  
Betreff: Bitte xxxx

Ersuche um Rückruf-bezüglich Datenschutz Gruss xxxx

Wiener Linien GmbH & Co KG, xx, A-1030 Wien, xxxxx Tel. +431 7909xxxxx Mobil +43664xxxxxx E-Mail: [xxxxx@wienerlinien.at](mailto:xxxxx@wienerlinien.at) 05.02.2008

### Winker

## Aktenvermerk

Ich ersuchte Fr.xx/P21 per E-mail am 05.02.2008, um ca 07.30 Uhr mich unter der Tel.xx bezüglich Datenschutzvergehen, rück zu rufen. der Rückruf von Fr.xx erfolgte um 13.30 uhr und ichersuchte um Aufklärung über weitere Vorgangsweise bzw. über dienstrechtliche Maßnahmen bzgl. des Datenschutzvergehens von Hr. xxx/V47.

Ich wurde von ihr in Kenntnis gesetzt, dass es keine Maßnahmen bzw. dienstrechtliche Konsequenzen für die Personen geben wird, die das Datenschutzvergehen begangen haben. Ihre Begründung war, dass Hr. xx über die Vorgangsweise einer Auswertung von Videodaten kein Wissen hatte Ich widersprach ihr in dieser Hinsicht, da ich Hr. xxx und Ing. xxx des Öfteren davon in Kenntnis setzte.

Weiters wurden auch die Verantwortlichen von F57 xxx bzw. xxx und in weiterer Folge Hr. xx bei div. Besprechungen über die Vorgangsweise informiert. Fr. xxx beharrte jedoch auf ihren Standpunkt. Ich setzte Fr. xx auch dahingehend in Kenntnis, dass durch sie die Datenschutzkommission über den Datenschutzmissbrauch in Kenntnis gesetzt werden müsse.

Sie weigerte sich, dies zu tun. Daraufhin informierte ich Fr. xx, dass ich das notfalls tun werde.

Auf Grund dieser Aussage, dass ich die Datenschutzkommission in Kenntnis setzen werde, wurde ich von Fr. xx informiert, wenn ich das mache, würde sie gegen mich ein Disziplinarverfahren wegen Verletzung der Dienstverschwiegenheit einleiten. Ich protestierte daraufhin und sagte, dass seitens P21 von gewissen Leuten, die eine Dienstverfehlung begangen haben, nichts unternommen wird, bzw. Amtsmissbrauch getätigt wird und bei anderen mit voller Härte das Dienstrecht bzw. andere Maßnahmen gesetzt werden.

xx, am 05.02.2008, 15.00 Uhr

### Winker

Von: xx, Gesendet: Freitag, 06. Juli 2007 08:55 An: xx  
Cc: xx  
Betreff: WG: Info Stationen Videoaufzeichnung

Sehr geehrte Herren!

Ein Gespräch mit Herrn xxx hat ergeben, dass das System selbst bzw. die Software (ride6-System???) geschützt sein soll. Wenn also jemand eine Festplatte hat, fängt er damit nichts an. xx bzw. Herr xxx sieht das nicht so.

xx teilte mir mit, dass es noch immer keinen Sicherheitsarbeitsplatz gibt. Herr xxx teilte er mir mit, dass er das Anforderungsschreiben für einen Sicherheitsarbeitsplatz für xx noch immer nicht hat. Herrn xxx damit konfrontierend, teilte er mir mit, dass er das Schreiben am 19.6.2007-also vor über 2 Wochen

---

## W i n k e r

---

expediert hat. Wieso braucht ein Schreiben von einem Haus in das andere über zwei Wochen, bis es vielleicht beim richtigen Referenten (Herr xxx) am Schreibtisch landet??? Wo ist dieses Schreiben verblieben?

**Ich muß Ihnen mitteilen, dass ich es satt habe, dass mir jeder etwas anderes erzählt. Ich habe nur die juristische Seite zu behandeln. Ich habe meinen Part eigentlich erfüllt und die technischen Abteilungen sind seit Monaten nicht in der Lage, endlich den Bescheid umzusetzen.**

Nun mein Vorschlag: Gemeinsame Besprechung für technische Umsetzung des Bescheides sowie Einbindung von F57 in die Datensicherheitsmaßnahmen, damit sichergestellt ist, dass nicht irgendwelche Videofiles ohne Genehmigung xx an die Polizei übermittelt werden.

MfG xxx

**Winker**

Von: xxx Gesendet: Freitag, 22. Juni 2007 07:36 An: xxx Betreff: Info Stationen Videoaufzeichnung

Zur Info Videoaufzeichnung Stationen:

Derzeit wird in Fonnat Mpg4 mit 2 Bilder in der Sec aufgezeichnet. Zugang zur Software obliegt derzeit nur F57, wobei jederzeit Datenfiles aufDVD bzw. CD gebrannt werden könne. Derzeit ist esV47z1u nicht möglich die Daten (als Verantwortliche) zu sichern, da keine Möglichkeit eines Zuganges gegeben ist. Erklärung: Mpg ist ein Aufzeichnungsformat das verfälschbar (In jeden Videobearbeitungspr. bearbeitbar) ist und auf allen handelüblichen PC oder DVD-Player (welche die Möglichkeit bieten) abspielbar ist.

Laut Bescheid der Datenschutzkommission muss die Aufzeichnung verschlüsselt und nur mit einer speziellen Software bearbeitbar sein. Weiter dar der Zugang zu dieser Software nur .....

**Winker**

### **Waren Jubelmeldungen der Wiener Linien zu früh?**

– Aus gut unterrichteten Quellen wurde der GLB informiert, dass es von politischer Seite eine Prüfung des Kontrollamtes beantragt wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sehr wohl von der Datenschutzkommission Verstöße

festgestellt wurden, hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um den Bereich Videoüberwachung. Über die Verdachtsmomente einer Weitergabe von sensiblen Krankendaten, gibt es noch keine Untersuchungsergebnisse, wir werden euch selbstverständlich auch darüber laufend informieren.

Euer GLB-TEAM

**Winker**

---

## Artikel Wiener Zeitung vom 26. März 2009 **U-Bahn-Überwachung: Erneut Zweifel an Legalität**

Kameras: Wie lange wird gespeichert?  
Videokameras im öffentlichen Verkehr: Umgang mit Daten sorgt für Diskussion.  
Von Christian Mayr - Wiener Zeitung

Neue Indizien gegen Wiener Linien.  
Fotos vom Oktober erst jetzt für Polizei ausgewertet.

Wien. Gemeinsam mit den ÖBB sind die Wiener Linien die größten Überwacher des öffentlichen Raums: Fast

30 Züge sind mit Kameras ausgestattet, in den Stationen hängen 1100 elektronische Augen. Aus Datenschutzgründen sind die gesetzlichen Auflagen für die Aufzeichnung äußerst streng – so müssen die Bilder aus den Stationen nach 48 Stunden automatisch gelöscht werden. Doch nun gibt es neue Indizien, dass die Wiener Linien die Auflagen nicht einhalten.

In der Vorwoche veröffentlichte die Polizei Fahndungsfotos, die von Kameras der U6-Station Gumpendorfer Straße stammen: Nach einem Einbruch konnten zwei Verdächtige ausgemacht werden; die Tat ereignete sich jedoch schon am 24. Oktober 2008 – eigentlich müssten die Bilder längst gelöscht sein.

Interne Quellen der Wiener Linien bestätigen der „Wiener Zeitung“, dass die Datenauswertung illegal war: „Die Sichtung erfolgte lange nach der 48-Stunden-Frist, weil prinzipiell länger gespeichert wird.“ Dass die Fotos gleich nach der Tat eingesehen und erst fünf Monate später veröffentlicht wurden, wird als „unlogisch“ ausgeschlossen.

Die Polizei will dieser Darstellung nicht widersprechen: „Wir verlassen uns darauf, dass sich die Wiener Linien an die Vorschriften halten“, sagt Sprecherin Karin Strycek. Die Frage, wann die Polizei die Bilder angefordert bzw. bekommen hat, will sie nicht beantworten. Müsste nicht die Polizei Anzeige erstatten, immerhin geht es um ein Verwaltungsstrafdelikt? „Wir haben nicht die Rechtmäßigkeit, das zu überprüfen“, meint Strycek dazu. Hintergrund dürfte sein, dass die Polizei bei der Jagd nach Tätern auf die U-Bahn-Bilder angewiesen ist; und vor Gericht sind auch unrechtmäßig zustande gekommene Beweise zulässig.

Unvollständige Info

Für Aufregung sorgt auch ein Schreiben der Wiener-Linien-Führung an alle Mitarbeiter: Darin wird informiert, dass das Verfahren der Datenschutzkommission (DSK) nach einer Anzeige im Herbst komplett eingestellt sei – es habe keinerlei Datenmissbrauch (unter anderem bezüglich der 48-Stunden-Frist) gegeben. Nicht erwähnt wird jedoch, dass – wie berichtet – die DSK auf Basis der Anzeige sehr wohl illegal aufzeichnende Kameras sowie nicht eingehaltene „Datensicherheitsmaßnahmen“ beanstandete und reparieren ließ. Die Wiener Linien verweigern dazu jegliche Stellungnahme.

Printausgabe Wiener Zeitung vom Donnerstag, 26. März 2009

**W i n k e r**

---

## **Aus unserem Forum :[www.glb-gemeinde.at](http://www.glb-gemeinde.at)**

**Die Meinung der Diskutanten muss nicht mit der Unseren übereinstimmen.**

**kanonkus**                      **Bescheid der Datenschutzkommission , 20.03.2009 09:59**

Der heute beim GLB eingegangene Bescheid der Datenschutzkommission liest sich ein wenig anders, als es die WILI in ihrer Aussendung dargestellt haben.

---

**einerdersweis**              **RE: Bescheid der Datenschutzkommission , 20.03.2009 10:37**

Habe den Bescheid ebenfalls gelesen und kann nur ergänzen, dass ob der bekannten „Zurückhaltung“ der DSK in DS Angelegenheiten eindeutig festgehalten wird, dass erst NACH EINSCHALTUNG DER DSK bzw DURCH INTERVENTION der Mangel beseitigt wurde. Es also NICHT BEWIESEN WERDEN KONNTE dass kein Mangel besteht. Der Mitarbeiterbrief Nr 1 (Offensichtlich neu eingeführt obwohl ja angeblich eh nichts passiert ist...lol) müsste entsprechend adaptiert werden oder eben als NICHT ZUTREF-





FEND deklariert werden.

Nochmals Kollegen: Besonders witzig finde ich die Aussage an anderer Stelle dass im Bereich U-Bahn Vorplatz niemals aufgezeichnet wurde und man weltweit in Zeitungen die „Live“ Bilder abgebildet sah. Wie ist es möglich ein Bild in einer Zeitung zu veröffentlichen wenn dieses Bild gar nicht existiert. Also bitte. Etwas zu leugnen was von jedermann überprüft werden kann ist doch.....

Die andere Feststellung betreffend Speicherung über 48 Stunden wäre noch evaluierbar.

Jedenfalls wurde wieder ein Sachverhalt zu gunsten der Spielregeln geklärt. Gut so.

---

**beinhart                      Mobbingstelle bei den wiener linien , 19.03.2009 15:41**

jetzt sollen auch die wiener linien eine mobbingsberatung bekommen !

die grünen stellten eine antrag dieser wird umgesetzt !

eine schande für die FSG - gewerkschaft , erst auf antrag der grünen wird diese eingerichte und nicht durch die gewerkschaft unter FSG führung !

das alles muß ich als mitarbeiter im kurier lesen und nicht auf der homepage der pv !

---

**Gerhard Eder                      RE: Mobbingstelle bei den wiener linien , 19.03.2009 17:11**

Das ist nicht nur eine Schande für die FSG, bei denen ist sowieso alles in Ordnung, sondern es ist auch NUR politisches Kleingeld, welches die schwächelnde Grünpartei, wechselt.

Erst im Jänner hat sich ein Bediensteter der WILI an den Grünen - Rathausklub gewandt. Thema: Mobbing und Datenmissbrauch. Kein Kommentar bis Dato.

In der Causa Rollenitz haben wir schon im Jahr 1999 und 2001 um Hilfe gebeten. Kein Kommentar.

Des weiteren ist der Versuch, so gerne jede Hilfe in Sachen Mobbing gebraucht wird, nur Wasser in die Donau tragen.

So eine Stelle, wie sie die Grünen fordern gibt es schon zweimal. Einmal für die Bedienstet der Wiener Stadtwerke, Chefin war niemand geringerer als Frau Stadträtin Brauner. Diese Abteilung ließ die Betroffenen ins offene Messer laufen.

Die andere Stelle ist für alle im Rathaus eingerichtet und ebenso zahnlos. Die agieren erst dann (empört) wenn sie vor Gericht müssen.

Alles was irgendwie politisch besetzt ist, ist gerade bei Mobbing nicht ratsam.

Eine Mobbingbeschwerde kann nie anonym geführt werden. Der Arbeitgeber und der/die Mobber müssen verständigt werden.

Mobbing streitet der Dienstgeber ab, wie die Vergangenheit zeigte. und Mobbing streitet der betroffene Vorgesetzte ab und erfindet noch neue GeschichtenIn dazu, wie die Vergangenheit zeigte.

Das einzig Vernünftige scheint mir, dieser Antrag wurde schon vor einem Jahr vom GLB gestellt: BR und PV von jeder Fraktion (gestellt nicht nach Mehrheiten) sollen das Anhörverfahren führen und eine (private) Mobbingexpertin Mag. Dr. Kolodej soll dann die nötigen Schritte setzen. Wenn das so zu regeln ist, dann ist es gut. Ich glaube es aber nicht. Mobbing und Diskriminierung ist so vielfältig das hier meist nur Gerichte entscheiden können. Mobbing ist mit erhobenem Zeigefinger und „DUDU“ nicht zu lösen. Ein Mobbingopfer sucht immer zuerst die Schuld bei sich selber. Bis es sich dann an die „Öffentlichkeit“ wendet, sind oft schon schwere seelische und gesundheitliche Schäden voran gegangen. Keine Firma wird freiwillig Entschädigungszahlungen leisten.

Der beste Schutz ist und bleibt eine Rechtsschutzversicherung. Schade um so sinnlose Aktivitäten auf dem Rücken vieler Betroffener.

## Keine Überstunden mehr?

Im Forum des GLB-Wiener Linien schreiben sich viele Bedienstete ihren Frust von der Seele, eines der aktuellen Hauptthemen ist dabei das Reduzieren bzw. die Streichung von Überstunden vor allem an den freien Tagen. Viele Bedienstete geben der FSG die Schuld - nun verantwortlich dafür ist sie nicht, jedoch verharmlosten bzw. stritt sie bei jeder Gelegenheit kommende Verschlechterungen ab.

Der GLB wurde bei jeder Gelegenheit als Lügner denunziert, man wollte ja schließlich kein schlechtes Wahlergebnis.

Der GLB berichtete schon 2006 und 2007 über die kommenden Veränderungen, gerade weil viele Bedienstete die Überstunden bei ihren monatlichen Ausgaben fix einkalkulieren.

Hier ein kleiner Ausschnitt aus Artikeln  
*(Winker Nov 2006)*

**Wochenendruhe Pragmanen/Vertragsbedienstete:**  
Hier gibt es noch keine Änderungen, die Bediensteten unterliegen keiner Wochenendruhezeitbestimmung.

Offen gesagt ist es jedoch nur mehr eine Frage der Zeit bis hier die Regelungen an die der KV-Bediensteten angeglichen werden.

*(Winker November 2007)*

**Ersatzruhezeit - Was ist die Ersatzruhezeit?**

Ersatzruhezeiten sind sämtliche Überstunden, die in der 36 stündigen wöchentlichen Ruhezeit geleistet werden.

Der Gesetzgeber schreibt vor, das Ersatzruhezeiten Prinzipiell in Zeit abzugelten sind.

Diese Ersatzruhezeit ist in der Folgeweche zu gewährleisten, dies sollte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden.

Gibt es keine Vereinbarung so muss den Bediensteten die Ersatzruhe am letzten Tag der Arbeitswoche gewährt werden!

Der Gesetzgeber sieht jedoch auch Ausnahmeregelungen vor, wenn außergewöhnlichen Ereignisse eintreten kann die Ersatzruhe vom Tag der Überstundenleistung bis zu 14 Wochen aufgeschoben werden.

Erst wenn in diesen 14 Wochen eine Ersatzruhe nicht möglich war, sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit einer finanziellen Abgeltung vor!



**Was sind außergewöhnliche Ereignisse?**

Als außergewöhnliche Ereignisse gelten keinesfalls Personalknappheit und diverse Großereignisse (EURO), diese sind planbar und fallen nicht darunter! Außergewöhnliche Ereignisse wären z.B. ein kompletter Stromausfall in ganz Wien, Wetterkapriolen die den Verkehr zum Erliegen bringen oder ein Vulkanausbruch in Wien.

In den letzten Jahrzehnten gab es jedenfalls keine Ereignisse, die länger als 14 Wochen gedauert hätten.

**Klarstellung des GLB – Somit ist klargestellt, dass die derzeitige Regelung (Auszahlung plus 100% zusätzlich) nicht gesetzeskonform ist.**

Jedoch akzeptiert der GLB die derzeitige Vorgangsweise, da ja kein Bediensteter zu Überstunden gezwungen wird und jene die Überstunden leisten dementsprechend mehr verdienen können.

Liebe KollegenInnen - die FSG ist nicht schuld, dass ein Gesetz umgesetzt wird, sie ist jedoch moralisch dafür verantwortlich, dass viele Bedienstete ihren Versprechungen glaubten („Es wird sich nichts ändern, Überstunden könnt Ihr immer machen, usw.“) und sich teilweise in Kreditrisiken einließen, die sie mit ihrem nackten Gehalt nicht zurückzahlen können.

Roman Böhm-Raffay  
BR

Winker

---



GLB Forum: [www.glb-gemeinde.at](http://www.glb-gemeinde.at)  
(oben rechts Forum Wr. Linien anklicken)



In unserem Forum kannst Du völlig anonym Deine Sorgen und Anregungen posten, viel Interessantes nachlesen und auch Fragen stellen.



## Arbeitsruhegesetz – ARG



Liebe KollegenInnen, ich werde im folgenden Artikel versuchen, möglichst in verständlicher Form das Arbeitsruhegesetz (ARG) zu erläutern.

Selbstverständlich gibt es auch noch Sonderregelungen, die jedoch großteils nicht angewandt werden können, da sie nicht im Kollektivvertrag vereinbart sind oder die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Das Arbeitsruhegesetz legt die wöchentliche Ruhezeit fest, diese unterteilt sich in Wochenendruhe (an Sonntagen frei) und Wochenruhezeit (unter der Woche frei)

### Kurzzusammenfassung

Jeden Bediensteten steht vor Beginn der neuen Arbeitswoche eine 36 stündige Wochenendruhe zu, daher müßt Ihr vom erstem Arbeitstag an immer 36 Stunden zurückrechnen, um auf die richtige Stundenanzahl zu kommen.

Beispiel: SA/SO Frei Dienstbeginn Montag 7 Uhr  
– Nun von Montag 7 Uhr an 36 Stunden zurückrechnen, somit beginnt die Wochenendruhezeit am Samstag um 19 Uhr.

**Alle Überstunden, die in diesem Zeitraum geleistet werden, unterliegen der Ersatzruhezeit!**

### Ersatzruhezeit - Was ist die Ersatzruhezeit?

Ersatzruhezeiten sind sämtliche Überstunden, die in der 36stündigen wöchentlichen Ruhezeit geleistet werden.

Der Gesetzgeber schreibt vor, das Ersatzruhezeiten prinzipiell in Zeit abzugelten sind.

Diese Ersatzruhezeit ist in der Folgewoche zu gewähren, dies sollte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden.

Gibt es keine Vereinbarung, so muß den Bediensteten die Ersatzruhe am letzten Tag der Arbeitswoche gewährt werden!

Der Gesetzgeber sieht jedoch auch Ausnahmeregelungen vor:

Wenn außergewöhnliche Ereignisse eintreten kann die Ersatzruhe vom Tag der Überstundenleistung an bis zu 14 Wochen aufgeschoben werden.

Erst wenn innerhalb dieser 14 Wochen eine Ersatzruhe nicht möglich war, sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit einer finanziellen Abgeltung vor!

### Was sind außergewöhnlichen Ereignisse?

Als außergewöhnliche Ereignisse gelten keinesfalls Personalknappheit und diverse Großereignisse (EURO), diese sind planbar und fallen deshalb nicht darunter!

Außergewöhnliche Ereignisse wären z.B. ein kompletter Stromausfall in ganz Wien, Wetterkapriolen, die den Verkehr zum Erliegen bringen oder ein Vulkanausbruch in Wien.

In den letzten Jahrzehnten gab es jedenfalls keine Ereignisse, die länger als 14 Wochen gedauert hätten.

**Klarstellung des GLB – Somit ist klargestellt, dass die derzeitige Regelung (Auszahlung plus 100% zusätzlich) nicht gesetzeskonform ist.**

Der GLB akzeptiert jedoch die derzeitige Vorgangsweise, da ja kein Bediensteter zu Überstunden gezwungen wird und jene die Überstunden leisten, dadurch auch dementsprechend mehr verdienen können.

Die derzeitige Regelung funktioniert also nach der Devise „Wo kein Kläger, auch kein Richter“

Eines sollte der Unternehmensführung jedoch klar sein: Wenn es schon ein Augenzudrücken der Personalvertretung und des Betriebsrates gibt, sollte man den Bediensteten auch auf Wunsch die Wahlmöglichkeit einräumen, wie sie ihre Überstunden abgegolten haben möchten (Freizeit/Geld)!

### Überstundenregelungen – Verrechnung:

Wochenendruhe

Überstunden Sonntag: 100% Zuschlag, fällt diese in die Ersatzruhe erhöht sich der Zuschlag auf 200%

Wochenruhe

Überstunden an anderen freien Tagen: 50% Zuschlag, fällt diese in die Ersatzruhe erhöht sich der Zuschlag auf 100%

Überstunden während der Nachruhe: 100% Zuschlag, fällt diese in die Ersatzruhe erhöht sich der Zuschlag auf 200%

Änderung bei Feiertagsbezahlung: Dienstfreie Arbeitstage gibt es eine Feiertagsentgelt (Ausfallsprinzip für die Nebengebühren), bei Normaldienstleistung am Feiertag wird zusätzlich ein Feiertagsarbeitsentgelt bezahlt (tatsächlich geleistete Nebengebühren).

Zusätzlich gibt es die Störung der Feiertagsruhe einen Zuschlag von 100% oder einen Zeitausgleich in der Höhe eines Kalendertages.

Die jeweilige Fachabteilung der Bedienstetengruppen entscheidet ob Bezahlung oder Zeitausgleich zur Anwendung kommt.

Euer Kollege Roman Böhm-Raffay  
BR-Fahrdienst



AK - Wahl 5. - 18.5.2009



Wir kandidieren



**Die Arbeiterkammer  
ist mehr als.....**

**Rechtsberatung, Konsumentenschutz  
und Berufsbildung**

**Die Arbeiterkammer ist...**

**... das Ergebnis Deiner Wahlentscheidung.  
... Deine mächtigste Interessenvertretung  
und soviel wie Deine Stimme bei der AK-Wahl.**

**Es liegt an Dir, sie so zu gestalten,  
dass sie Dich *wirkungsvoll* vertreten kann.  
Setze der Mitglieds- und Beitragspflicht  
die *Einsatzpflicht* gegenüber.**

**Wenn AK - dann mit dem Kampfgeist  
des GLB**





## Ist nun der Leichtdienst legal?

**Im Februar 2008 brachten wir vom stellvertretenden Vorsitzenden des GLB-Gemeinde einen Artikel über die Legalität des Leichtdienstes nun gibt es wieder ein Urteil zu dieser Causa.**

**Auf Grund der Aktualität, da es ein weiteres Urteil zum Thema Leichtdienst gibt, bringen wir den Artikel und Ausschnitte aus dem neuen Urteil nochmals:**

Kürzlich absolvierte ich an mehreren Abenden einen Rechtskurs. Thema war unter anderem der Leichtdienst bei den Wiener Linien.

Es wurden tatsächliche, anonymisierte Fälle, wo der/die Bedienstete gegen die Versetzung in den Leichtdienst zu Gericht gingen, durchgearbeitet.

Eines gleich Vorweg etwa 88% der Leichtdienste waren nicht gerechtfertigt.

Aufgefallen ist in fast allen Fällen eine ähnliche Vorgangsweise.

U.z.: Der /die Bedienstete wird ermahnt, irgendein Fehlverhalten gesetzt zu haben. Der so Gerügte setzt sich zur Wehr und verlangt vom Vorgesetzten, dass man ihm die Stelle in der Dienst- oder Betriebsvorschrift zeigen soll, er findet keinen entsprechenden Passus. Der Vorgesetzte natürlich auch nicht, oder er interpretiert sie halt so wie es im gerade passt. (auch bei Gericht ist man schon der Meinung, dass sich die WiLi ihre eigenen Gesetze machen.) Es kommt zu Diskussionen, der Vorgesetzte beharrt auf seinen Irrtum. Wo kämen wir denn da hin wenn der Bedienstete klüger als der Vorgesetzte ist!

Wenn halt nichts mehr hilft, dann hilft die Dion. Es geht ein kleines Briefchen in die PA wo auf Vorführung beim Direktionsarzt angesucht wird. Die Begründungen dafür lauten dann etwa so: „Der Bedienstete habe beim Gespräch ein auffälliges Gehabe gezeigt, er ist laut geworden, hat sehr schnell und aufgeregt gesprochen und mit den Händen herumgefuchelt. Der Bedienstete muss also krank sein.“ Welcher Art Krankheit gemeint ist, zeigt dann das direktionsärztliche Vorgehen. Der Bedienstete bekommt eine Überweisung zum Neurologen. Sicherheitshalber wird er gleich in den Leichtdienst versetzt - und das ist ungesetzlich, denn es handelt sich um eine, wenn auch angenommene, Krankheit.

Da der/die Bedienstete krankheitshalber an der Dienstverrichtung verhindert ist, ist er krank und das Entgelt muss weiter bezahlt werden.

Die Wiener Linien wenden ein: Der Vertragsbedienstete kann, wenn es der Dienst erfordert, lt. §4 Abs. 2 VBO 1955 nach Maßgabe seiner Eignung vorübergehend zur Besorgung anderer Geschäfte herangezogen werden. (Als Kranker?)

Das Gericht meint dazu: Solche Maßnahmen dürfen alleine schon aus der Fürsorgepflicht des Dienstgebers nicht erfolgen, und auch nicht willkürlich gesetzt werden, solche Versetzungen müssen sachlich gerechtfertigt und in den Umständen des Dienstes begründete Ursache haben. Es ist dem Dienstgeber verboten, und kann seiner Entscheidung nicht überlassen werden, allein und unkontrolliert über eine Entgeltreduktion zu entscheiden. Was der Leichtdienst ja allemal ist.

In sehr vielen Fällen wird nämlich der Dienstnehmer wegen persönlicher oder interner Schwierigkeiten mit Vorgesetzten in den Leichtdienst versetzt.

Nun, in den meisten Fällen gewinnt der AN den Prozess gegen die WiLi. Der Dienstgeber muss dann dem Kläger das verlorene Einkommen mit derzeit fast 10% Zinsen, sowie allen persönlichen Ausgaben ersetzen. Zur Berechnung bei nicht gleich bleibendem Einkommen werden die letzten 10 Monate herangezogen, mit allen Nebengebühren und Überstunden. Daraus wird er Durchschnitt errechnet, der dann zur Nachzahlung gelangt.

Noch einmal der Rat, beharrt auf Euer Recht, Mit einer Rechtsschutzversicherung seid ihr auf jedem Fall auf der sicheren Seite.

**Wieder wurde der Leichtdienst vom Gericht gekippt.  
Lies das Urteil!**

7 Ra 17/08h

Einem Stationswart wurde vorgeworfen, dass er seinen Dienst nicht ordentlich versah. Wie üblich gab es plötzlich Mitarbeiter die das auch dem Vorgesetzten so bestätigten. Man kennt das ja. Der Kollege versuchte bei einer Aussprache dem Vorgesetzten Ing. XY zu erklären, dass die Anschuldigungen nicht stimmten. Daraufhin nahm ihm seine fest Station am Westbahnhof weg und setzte ihm als Springer ein. Bei einer neuerlichen Aussprache meinte der Bedienstete: Wenn er nicht seine alte Station wieder bekäme, gehe er vor Gericht und würde dort über gewisse Dinge auspacken. Daraufhin beschlossen der OM und der Herr Ing. den Kollegen zur Dionsärztin zu schicken. Und was für ein Zufall, plötzlich beschwerte sich auch eine Kollegin darüber, dass sie Angst hat mir dem Kollegen weiter zu arbeiten. Begründet wurde die Vorstellung bei der Dionsärztin mit seiner Aggressivität. (Wie kann man auch sagen: „Ich packe aus!“ Na so was) Die Dionsärztin stellte daraufhin die Dienstuntauglichkeit wegen äußerster Aggressivität fest und schickte ihm zur psychologischen Untersuchung und in den Leichtdienst -Bürodienst. Das psychologische Gutachten bestätigte, dass der Kollege Dienstfähig und völlig normal



## W i n k e r

und in keine Weise aggressiv ist. Nach ca. 5 Wochen Leichtdienst wurde er wieder als mobiler Stationswart eingesetzt. Der Kollege fordert nun, dass man ihm die verlorenen Nebengebühren nachbezahlen müsse, was die WILI mit der Begründung, „wie bereits bekannt begründeten: „Der Bedienstete nach Maßgabe seiner Eignung vorübergehend zur Besorgung andere Geschäfte herangezogen werden kann. Im Leichtdienst stehe eben die Fortzahlung der Nebengebühren nicht zu“  
„Dieser Ansicht war jedoch das Gericht nicht und meinte: „Die Heranziehung eines VB nach Maßgabe seiner Eignung vorübergehend auch zur Besorgung anderer Geschäft ( § 4 Abs. 2 VBO 1995) dürfe schon Auf-

grund der Fürsorgepflicht des Dienstgebers nicht willkürlich, sondern nur aus sachlich gerechtfertigten, in den Umständen des Dienstes begründeten Ursachen erfolgen. JETZT KOMMTS -andernfalls wäre es letztlich dem Dienstgeber überlassen, allein und unkontrolliert über eine Entgeltreduktion zu entscheiden.“ Und weiter: „Die an der Diensttauglichkeit des Bediensteten geäußerten Zweifel hätten sich somit auf interne Auseinandersetzungen und behauptete Dienstverfehlungen bezogen.“ Daraufhin haben die WILL berufen. Jedoch wurden alle von den WILI angeführten Berufungsgründe als nichtig abgelehnt. „Die Direktionsärztin hat den Kläger (Bediensteten)

bis zum Vorliegen eines einzuholenden Gutachtens für D5 geeignet erklärt. Daraus ergibt, dass die Dionsärztin den Kläger bis zum Vorliegen eines Gutachtens nur für eingeschränkt diensttauglich erklärt hat, sodass der Kläger aufgrund dieser bestätigten gesundheitlichen Einschränkung an seiner bisherigen Dienstleistung verhindert war. (Also krank) Die Dienstgeberin hat demnach dem Kläger (Bediensteten) für den Zeitraum seiner Versetzung in den Leichtdienst den Entgeltunterschied zu bezahlen, sowie alle Aufwendungen.

Euer Kollege Gerhard Eder  
Stv. Vors des GLB-Gemeinde

## W i n k e r

# [ UNFALLVORSORGE ]

### Wie versorgt sind Sie nach einem Unfall?

Die gesetzliche Unfallversicherung reicht in vielen Fällen nicht aus, um die entstandenen Kosten nach einem Unfall abzudecken.

Mit der Unfallvorsorge des Allfinanzcenters sind Sie nach einem Unfall beim Sport, in der Freizeit oder in der Arbeit finanziell abgesichert!

### Leistung ab jedem Eintrittsdatum.

#### zusätzliche Leistungen/Highlights:

- EUR 500,- Sofortzahlung nach einem Knochenbruch
- Heilkosten (nach einem einschlägigen Unfall werden die Kosten u.a. für Leichter石膏, Zahnarzt, Krücken, usw. übernommen.)

Und das alles zu einem unschlagbaren Preis - selbstverständlich mit inkludierten 10%igen GLB-Rabatt!

Natürlich bietet das Allfinanzcenter, rund um die Themen Versicherung und Finanzen, noch vieles mehr.

UNSER BETRUEBERTEAM  
INFORMIERT SIE GERNE

**Walter Meidl**  
0676 333 88 44 oder  
(01) 897 13 13-18

**Goran Mall**  
0676 735 62 88 oder  
(01) 897 13 13-23

  
ALLFINANZ  
CENTER

  
UNIQA

empfehlen von:  
  
- Gemeinde

UNIQA Generalagentur Walter Meidl  
Tel: 01/786 31 80





**Steuerfreie  
ZUKUNFTSSICHERUNG  
für Gemeinde - / Bundes  
bedienstete**

**Nutzen Sie den  
§ 3/1/15a  
Einkommenssteuergesetz**

Ihr(e) Ansprechpartner(in):

Allfinanzcenter der UNIQA Versicherungen AG  
Andrie & Meidl OEG  
**Walter Meidl**  
1150 Wien, Mariahilferstr.167/9  
Tel.: (01) 897 13 13-18, Fax: (01) 897 13 13-33  
Mobil: 0676 869 777 50  
walter.meidl@allfinanzcenter.at

**STEUERFREIE PENSIONS-VORSORGE!**

Die Entwicklung des Sozialsystems erfordert vor allem im Bereich der Pensionsvorsorge zunehmende Verantwortung und damit auch **Eigenvorsorge**.

Im Rahmen der steuerfreien Zukunftssicherung gemäß § 3/1/15a EStG fördert der Staat Ihre private Eigenvorsorge.

Ihr Vorteil:

**Sie können bis zu EUR 300,- pro Jahr bzw. EUR 25,- monatlich lohnnebenkostenfrei in Ihre private Pensionsvorsorge investieren.**

Die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung eines Bezugs-umwandlungsmodells sind von Ihrem Arbeitgeber geschaffen worden.

Da mit haben Sie ab sofort als Dienstnehmer die Möglichkeit unbürokratisch in den Genuss eines Lohnsteuervorteils zu kommen. Neben dem Steuervorteil gelangen Sie als Dienstnehmer zu außerordentlich guten Konditionen für Ihre Pensionsvorsorge.

Überzeugen Sie sich selbst und nutzen Sie diese einmalige Möglichkeit.

**Das Modell funktioniert auf Basis einer Bezugs-umwandlung.**

Sie vereinbaren mittels eines vorgefertigten Formulars mit Ihrem Dienstgeber, dass dieser monatlich EUR 25,- für Ihre private Pensionsvorsorge aufwendet und diesen Betrag monatlich an die UNIQA überweist.

Nachdem dieser Betrag von der Lohnsteuer befreit ist, wird er in voller Höhe für Ihren Pensionsvorsorgevertrag bei **UNIQA** wirksam.

Normalerweise bezahlen Sie für ein monatliches Bruttogehalt von EUR 25,- je nach Höhe Ihrer Progressionsstufe bis zu 50% Lohnsteuer, sodass Ihnen ein entsprechend vermindert-er Nettobezug bleibt. Mit diesem Modell wandeln Sie EUR 25,- brutto für netto zweckgebunden um.

**Was kostet Ihnen, je nach Progression diese Lohnumwandlung netto?**

UMWANDLUNG von EUR 25,- bei			
Progression	23%	33,5%	50%
Nettoaufwand	€ 19,25	€ 16,62	€ 12,50
Ihr Gewinn	€ 5,75	€ 8,38	€ 12,50

pro Monat aus der Steuerersparnis.  
(Sozialversicherungsbeiträge noch nicht berücksichtigt)

**UNIQA Generalagentur Walter Meidl  
Tel: 01/786 31 80**

# GLB – Allfinanz /Uniqa Leichter-dienstversicherung bei Versetzung in den Leichter-dienst und Krankenstand

(für alle FahrerInnen der Wiener Linien)

- Der Versicherungsschutz beträgt 25 € täglich (inkl. SA/SO), somit beträgt die monatliche Auszahlung bei 31 Tagen 775 €.
- Versicherungsschutz bis 10 Jahre (verschiedene Varianten wählbar)
- Gültig ausschließlich für FahrerInnen/LenkerInnen der Wiener Linien
- Prämien von 25 € bis 100 €, abhängig von Variante und Alter
- Versichert ist jeder im Leichter-dienst Bedienstete, aufgrund von Unfall oder Krankheit, Leichter-dienst aus diszipliniären Gründen wird nicht versichert!
- Bei KV-Bediensteten aber auch Vertragsbediensteten, ist auch die Gefahr gegeben, bei längeren Leichter-dienst gekündigt zu werden, hier wurde vereinbart, dass die Versicherungssumme (max. 750 € bei Monaten mit 31 Tagen und maximal 10 Jahre) auch bei einer Kündigung ausbezahlt wird!

**Alle Detailinfos bekommt ihr bei unserer Info – Hotline:  
Info – Hotline/Persönlicher Termin: Tel. 01/786 31 80**



**IMMOBILIENFINANZIERUNG / UMSCHULDUNG**



**Beispiele \*\* :**

Kredit € 100.000,-- keine Eigenmittel  
LZ 30 Jahre; >>> **Belastung ab € 352,-- p.M. \***

Kredit € 100.000,-- Eigenmittel € 20.000,--  
LZ 30 Jahre; >>> **Belastung ab € 329,-- p.M. \***

**BARKREDIT / EINRICHTUNGSKREDIT / UMSCHULDUNG**



**Beispiele \*\* :**

Kredit € 20.000,--  
LZ 15 Jahre, **Belastung ab € 174,-- p.M. \***

Kredit € 30.000,--  
LZ 15 Jahre, **Belastung ab € 261,-- p.M. \***

**Ihr Ansprechpartner:**  
**Peter Velecky**

Tel.: (01) 897 13 13  
Mobil: 0699 1000 1991  
E-Mail: peter.velecky@allfinanzcenter.at

**UNIQA Generalagentur Walter Meidl**

**Tel: 01/786 31 80**

\* Staud 082008

\*\* Weitere detaillierte Konditionen erhalten Sie nach einem persönlichen Beratungsgespräch bzw. von unserem Bankpartner



## Rundum gut versorgt mit dem

# RUNDUM-SERVICE

## der VORSORGE

Die VORSORGE bietet Ihnen ein RUNDUM-SERVICE mit 16 Vorsorgeprodukten der Wiener Städtischen, die Ihren Bedarf in jeder Lebenssituation abdecken:

<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Vorsorge und Pension</b></li> <li> <b>Familie und Gesundheit</b></li> <li> <b>Wohnen</b></li> <li> <b>Auto und Mobilität</b></li> <li> <b>Freizeit und Reisen</b></li> <li> <b>Beruf</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE KOMBI</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE KINDERZUSATZ</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE PENSION</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE PRÄMIENPENSION</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE BESTÄTTUNG</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE EINMALERLAG</li> <li><input type="checkbox"/> 33 GEHALTSUMWÄNDLUNG</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE TÄGGELD</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE SONDERKLASSE</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE HAUSHALT</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE EIGENHEIM</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE KFZ-HAFTPFLICHT</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE KFZ-RECHTSSCHUTZ</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE RECHTSSCHUTZ</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE MULTI-UNFALLSCHUTZ</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE MASTERCARD mit SOS-PAKET</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE ORGAN- UND AMTSHAFTPFLICHT</li> <li><input type="checkbox"/> VORSORGE BERUFSHAFTPFLICHT und BERUFSSCHUTZ</li> </ul>
--	---

und übrigens wußten Sie, dass ...

- ... Sie als Gewerkschaftsmitglied zu allen Vorsorge-Produkten weitere spezielle Vorteile genießen?
- ... DIE VORSORGE 1954 von der Gewerkschaft der Gemeindefunktionäre als Verein gegründet wurde?
- ... DIE VORSORGE mittlerweile das Vertrauen von mehr als 120.000 Mitgliedern genießt?

Ihr VORSORGE Betreuer informiert Sie gerne.

Bei Interesse bitte Hr. Harald Schober 050 350 22389 kontaktieren





www.vorsorge-gd-g.at

## Brief an Stadträtin Renate Brauner, bezüglich kontrollärztlicher Untersuchung

Sehr geehrte Frau Stadträtin  
Renate Brauner!

Ich bin jetzt seit 32 Jahren bei den Wiener Linien als Fahrer der Straßenbahn tätig, und in den letzten Jahren hat sich sehr vieles verändert. Zusammenlegungen von Dienststellen, Kontrollärzten und auch Führungspersonal. Da ich im Sektor West tätig bin, also Ottakring, Rudolfsheim und Speising, muss ich zur kontrollärztlichen Untersuchung in die Leebgasse, andere KollegInnen haben es noch schlechter erwischt, die müssen in die Direktion oder nach Hernalds.

Ich kann nicht verstehen, dass man sich bei uns nach einem grippalen Infekt bei seinem Hausarzt nicht gesundschreiben lassen kann. Da nirgends in unserem Dienstrecht, ausdrücklich steht, dass man sich nur vom Direktionsarzt, Amtsarzt oder Chefarzt abschreiben lassen muss. Man hört dann immer nur, dass der Arzt entscheiden muss nach welcher Medikamenten Einnahme man wieder fahrtauglich ist, doch bei meinem Arztbesuch wurde ich nicht nach meinen Medikamenten gefragt.

Weiters möchte ich erwähnen, dass man sich nach der korrekten Krankmeldung auch noch in der Krankenkasse melden muss und das zu eigenen Kosten. Bei der Wiener GKK bekommt man eine schriftliche Vorladung zur Chefärztlichen Untersuchung und da ist jeder Irrtum ausgeschlossen, dieses System müsste doch auch bei den Stadtwerken möglich sein, und wenn dies je einmal möglich werden sollte, glaube ich das sich auch die Krankenstandstage verringern würden.

Mit freundlichen Grüßen Heinrich Koudelka

### Antwort aus dem Rathaus

Magistrat der Stadt Wien,  
Büro der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke  
Rathaus, 1082 Wien

Herrn Heinrich Koudelka  
Per E-Mail: xxxx  
Sehr geehrter Herr Koudelka,

Frau Vizebürgermeisterin Magistra Renate Brauner hat Ihre E-mail vom 3. Februar 2009 erhalten und die Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe um Überprüfung Ihrer Anregung ersucht.

Die BKK der Wiener Verkehrsbetriebe hat nun mitgeteilt, dass die Wiener Linien als öffentliches Verkehrsunternehmen eine Vielzahl von Fahrgästen befördern und deshalb ein großes Augenmerk auf die Sicherheit der Fahrgäste und vor allem auch des Fahrpersonals gelegt werden muss.

Da Bedienstete die im Fahrdienst tätig sind eine sehr große Verantwortung zu tragen haben und durch die Einnahme von Medikamenten die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt sein kann, hat das ärztliche Personal daher besonders diesen Umstand zu berücksichtigen.

Durch Ihren Dienstantritt bei den Wiener Linien (damals Wr. Stadtwerke Verkehrsbetriebe) wurde die BKK der Wiener Verkehrsbetriebe der sachlich für Sie zuständige Krankenversicherungsträger.

Im ASVG ist geregelt, dass die Träger der Krankenversicherung eine Krankenordnung aufzustellen haben, die insbesondere die Pflichten der Versicherten und der Leistungsträger im Leistungsfall, das Verfahren bei Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung sowie die Kontrolle der Kranken regelt.

In der Krankenordnung der BKK der Wiener Verkehrsbetriebe ist unter anderem auch der Ablauf im Falle einer Erkrankung geregelt.

Die BKK der Wiener Verkehrsbetriebe betont, dass die langjährige Erfahrung zeigt, dass die geübte Praxis – Krankmeldungen und Gesundheitschreibung durch den Kontrollärztlichen Dienst – auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit Sinn macht und deshalb nicht daran gedacht ist von dieser Praxis abzugehen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben und verbleibe  
Mit freundlichen Grüßen Thomas Bohrn



## Gedanken über das WARUM

Dass die letzten Monate für den GLB, gelinde gesagt, nicht gerade die einfachsten waren, kann sich wohl jeder vorstellen. Auch die nächsten Monate werden noch viel Arbeit, Mühe und Nerven kosten, - aber WARUM das alles?

Da gibt es einen Bediensteten, der sich Hilfe suchend an einen Betriebsrat seines Vertrauens wendet, dieser Betriebsrat hört und sieht sich alles an, bespricht es mit seiner Fraktion und letztendlich keimt der **Verdacht** auf, dass zum Nachteil von Bediensteten Gesetzesverletzungen stattgefunden haben könnten und man der Sache auf den Grund gehen muss. Das ist eine durchaus normale und korrekte Vorgangsweise, zu der ein Betriebsratsmitglied auch verpflichtet ist.

*§90 ArbVG (gekürzt). Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Arbeitnehmer berühren, beim Betriebsinhaber und falls nötig bei den zuständigen Stellen außerhalb des Betriebes entsprechende Maßnahmen zu beantragen und die Beseitigung von Mängeln zu verlangen. (anm.d.Red: Der GLB schon in der Vergangenheit versucht, ein Gespräch mit Dir. Lichtenegger zu führen, was dieser mit der Begründung abgelehnt hat, dass er nicht mit jedem BR und PV reden kann, sondern nur über den Zentralbetriebsrat Kaiser)*

*. Der Betriebsrat ist berechtigt, Maßnahmen zu beantragen, mit denen die Einhaltung und Durchführung der Rechtsvorschriften für die AN des Betriebes gewährleistet werden.*

*.Der Betriebsrat ist berechtigt, sonstige Maßnahmen zugunsten der Arbeitnehmer des Betriebes zu beantragen.*

Nachdem die betreffenden Unterlagen der Datenschutzkommission und dem Betriebsrats-Gremium mit der Bitte um Prüfung übergeben wurden, beginnt vom Unternehmen aus eine Art Hetze, die mehr als erschütternd zu bezeichnen ist.

Ich habe diese Unterlagen gesehen, ich habe auch mit den betroffenen Personen gesprochen und meine persönliche Meinung ist, dass da etwas nicht stimmt, aber wie gesagt – dies ist meine persönliche, private Meinung. Ebenso ist es meine persönliche, private Meinung, dass ich es zutiefst verurteile und verabscheue, wie nun mit einem verdienten Personalvertreter und Betriebsrat um-

gegangen wird, der nichts anderes tat, als seiner Verpflichtung nachzukommen – und das wissen einige Personen ganz genau. Ich glaube ich darf behaupten, niemand kennt - aus familiären Gründen - Koll. Böhm-Rafay besser als ich, niemand weiß um seine Integrität besser Bescheid als ich - und niemand kennt seine Einstellung zur Gewerkschaftsarbeit besser als ich! Für ihn zählt der Bedienstete dem er verpflichtet ist. Und ich bedaure es aufrichtig, dass es, bis auf einige wenige rühmliche Ausnahmen - und dazu zähle ich an erster Stelle unseren sehr geschätzten Koll. Gerhard Eder - nicht mehr Personalvertreter, bzw. Betriebsräte von solchem Holz gibt!

Wer würde sich das schon antun, als Vorsitzender des GLB hat man - fast keine Freizeit, alles selbstverständlich ehrenamtlich, ständigen Attacken ausgesetzt zu sein – das kann nur jemand, der Gewerkschaftsarbeit aus vollster innerer Überzeugung macht. Und ich gehe davon aus, da wird mir jeder recht geben.

Als ich vor fast 10 Jahren anfang, beim GLB zu arbeiten, da hatte ich wahrlich keine Ahnung, was auf mich zukommt, aber ich wurde schnell eines Besseren belehrt, trotzdem bin ich auch heute stolz darauf, in der Gewerkschaftsbewegung für unsere GdG arbeiten zu können und dürfen und den GLB mit meiner Arbeit zu unterstützen, denn ich kenne es wahrlich auch anders.

Ich arbeitete davor 10 Jahre in einem amerikanischen Multikonzern, das Wort Gewerkschaft durfte man dort nicht einmal denken, geschweige denn aussprechen, obwohl ein Betriebsrat dort dringend notwendig gewesen wäre.

Die Gewerkschaft und somit die GdG war und ist auch noch heute für mich etwas sehr Wichtiges, Gutes und Positives, enttäuscht war ich aber dann, als ich im Laufe der Zeit erkannte, was sich so hinter den Kulissen abspielt. Damals waren es meine ersten PV- und Gewerkschaftswahlen, an die ich heute noch mit Grauen zurückdenke, und es ist nicht besser geworden, denn Zusammenarbeit zum Wohle der Bediensteten, wie es gerade jetzt sehr vonnöten wäre, gibt es nur in den seltensten Fällen.

Heute wird man mittels Aushängen der Lüge und der Falschinformation bezichtigt, obwohl es sich herausgestellt hat, dass wir mit unseren Vermutungen gar nicht so falsch liegen, man spricht über Kündigung, es wird mit Klagen gedroht und man ist mit massiven Einschüchterungsversuchen konfrontiert.

Aber Gott sei Dank gibt es noch Gesetzte die nicht so einfach umgangen werden können. Es wird uns vorgeworfen, unsere Bediensteten zu verunsichern und schon jetzt Wahlkampf zu betreiben, was völliger Nonsens ist.

Der kleine aufrechte Betriebsrat aber, der lässt sich das nicht gefallen und steht weiterhin hinter dem Bediensteten, der bei ihm Hilfe gesucht hat und genau das wird ihm angekreidet – von den eigenen Wiener Linien-Gewerkschaftern der FSG und vom Unternehmen selbst.

Aber Gott sei Dank gibt es noch Gesetzte die nicht so einfach umgangen werden können.

.....und warum das alles? Ich glaube, die Antwort weiß jeder selbst - und auch jene Personen, die gegen ihn vorgehen, denn im Grunde genommen ist solch ein Vorgehen mehr als beschämend – und das sage ich aus vollster Überzeugung!

Doris Grössinger

**Winker**

---

## **Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB)**

### **149. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

#### **Antrag 2**

### **Dienstbeurteilungen**

Die 149.AK-Vollversammlung der AK-Wien möge beschließen, dass Krankenstände in einer Dienstbeurteilung, wie es z.B. bei der Gemeinde Wien üblich ist, nicht berücksichtigt werden dürfen.

#### **Begründung:**

Derzeit müssen Bedienstete nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit mit einer Herabsetzung ihrer Leistungszulage rechnen. Leistung ist aber nur dann beurteilbar, wenn sie auch tatsächlich erbracht wird. Abwesenheiten sind daher nicht zur berücksichtigen.

**Liebe KollegInnen, es freut uns Euch mitteilen zu können, dass dieser Antrag des GLB, nachdem er einem Ausschuß zugewiesen - von diesem **angenommen** wurde.**

**Dieser Antrag wird jetzt als Gesetzesänderung an das Parlament beantragt.**

**Winker**

---

### **Mitarbeiten beim**

Der GLB sucht Mitarbeiter, die gerne in unserem engagierten und familiären Team mitarbeiten wollen. Der GLB ist eine parteiunabhängige Fraktion im ÖGB/GdG/AK und unsere Mitarbeiter können frei ihre Meinung äußern. Wir sind einzig den Interessen unserer Bediensteten verpflichtet. Bei Interesse melde Dich unter **01/407 69 36** oder

**0664/ 41 49 853** oder sprich einen unsere

GLB Betriebsräte/PV an,  
sie helfen Dir gerne weiter!



Wir freuen uns, Dich bald bei uns begrüßen zu dürfen  
Dein GLB Team

Unsere **GLB**-Mitarbeiter bei den Wiener Linien



Ivancsics Joachim  
Straßenbahnfahrer



Petrovic Mihailo  
Straßenbahnfahrer

### Gürtel



Brunner Robert i.R.  
Straßenbahnfahrer



Rathauscher Richard Hideghety Friedrich  
Straßenbahnfahrer



Hideghety Friedrich  
Straßenbahnfahrer

### Hernals



Makuljevic Dragan  
Werkstatt



Franke Rene  
Werkstatt



Eder Gerhard  
Stellv. Vorsitzender

### Mitarbeiterin



Andorfer Jana

### Speising



Koudelka Heinz  
Straßenbahnfahrer



Böhm-Raffay Roman  
Straßenbahnfahrer



Löwenstein Fini  
Straßenbahnfahrerin



Westermeier Wolfgang  
Straßenbahnfahrer



Rieger Herbert  
Straßenbahnfahrer

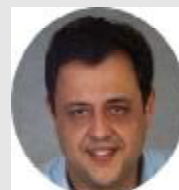
### Favoriten/Simmering



Blauensteiner Karl  
Werkstatt



Harrer Eva  
Straßenbahnfahrerin



Deuschlinger Josef  
Werkstatt



Wöchtl Hans-Jürgen  
Straßenbahnfahrer

Impressum:

Redaktion: Roman Böhm-Raffay, Doris Grössinger, Eva Harrer, Gerhard Eder, Friedrich Hideghety, Gerhard Eder

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Roman Böhm-Raffay, Eva Harrer, Heinrich Koudelka, Gerhard Eder, Doris Grössinger, Wolfgang Westermeier, Mihailo Petrovic, Friedrich Hideghety

Fotos: GLB-Archiv

Herausgeber und Verleger: Fraktion GLB-Gemeindebedienstete

Grafik, Satz u. Layout: Doris Grössinger; Druck: Druckerei Seitz, Wien 3.,

Redaktionsadresse: GLB-Gemeindebedienstete, Redaktion "Der Winker", Wien 17., Elterleinplatz 6

Mail: [glb-gemeinde@inode.at](mailto:glb-gemeinde@inode.at), Internetadresse: [glb-gemeinde.at](http://glb-gemeinde.at), Tel: 01 407 69 36

Bestellungen: Schriftlich an den GLB-Gemeindebedienstete. Für unverlangt eingegangene Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder des GLB übereinstimmen.

Das Redaktions- und Graphikteam arbeitet ehrenamtlich, Druck und Versand kosten jedoch Geld. Spenden sind willkommen!

Bankverbindung: BAWAG BLZ: 14000; Kontonummer: 01710003595

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 24. Jänner Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 28. März 2009